

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1954

Hamburg, 18. Februar 1954

Nummer 1

Inhalt

- | | | |
|---|---|--|
| I. Gesetze und Verordnungen | | |
| II. Von der Landessynode
Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 10. Dezember 1953 | 3. Wahl von 2 Mitgliedern des Landeskirchenrats in den Gemischten Ausschuß bzgl. Änderung des § 17 des Kirchlichen Gesetzes betr. die Hinterbliebenenversorgung vom 10. März 1928 | 4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle |
| III. Verwaltungsanordnungen
1. Richtlinien für größere Bauvorhaben der Hamburgischen Landeskirche und ihrer Kirchengemeinden
2. Führung der Kirchenbücher des Waisenhauses
3. Vergütung an den Kirchenchor
4. Gebühr für Kirchenmusiker bei Sonderleistung | 4. Theologische Prüfungen
5. Abschlußprüfungen an der Kirchenmusikschule
6. Konfirmandenzahlen
7. Konfirmationstermine 1954
8. Konfirmandenanmeldung | VI. Mitteilungen
1. Kirchen in Norddeutschland — Wiederaufbau und Neubau 1953
2. Wahl von Pastor Tolzien zum Vorsitzenden des Vereins Hamburgischer Pastoren
3. Neues Gesangbuch
4. Als Anlage Inhaltsverzeichnis der GVM (Jahrgang 1953) |
| IV. Aus der kirchlichen Arbeit
1. Einweihung der Schröder-Stift-Kapelle
2. Einweihung der Christuskirche in Eimsbüttel | V. Personalien
1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen | VII. Berichtigungen
Aenderungen im Pastorenverzeichnis 1953 |

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 10. Dezember 1953

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 1953 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

- Für den Ankauf des Hauses Rübenkamp 340 als Pastorat für den zweiten Friedhofsgeistlichen wurde ein Betrag von DM 36 070,— bewilligt.
- Der Sozialausschuß wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Landessynode eine Stellungnahme zur Frage der Gefährdung der Jugend durch Sensationsmeldungen und Kriminalberichte der Tagespresse zu erarbeiten.
- Das Gesetz zur Änderung des § 17 des Kirchlichen Gesetzes betr. die Hinterbliebenenversorgung vom 10. März 1928 wurde zur weiteren Beratung einem Gemischten Ausschuß überwiesen, der aus drei Mitgliedern der Landessynode und aus zwei Mitgliedern des Landeskirchenrats besteht.

Von der Landessynode wurden gewählt die Synodalen Senatssyndikus Mestern, Pastor Dahmlos und Kaufmann Nottebohm.

- Für den Bau eines Pastorats mit Konfirmandensaal in der Kirchengemeinde St. Annen wurde ein Betrag von 80 000,— DM bewilligt.
- Die Neufassung der Richtlinien für größere Bauvorhaben wurde genehmigt (siehe unter III).
- Die Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1951 wurde mit einer Einnahme von DM 9 407 454,53 und einer Ausgabe von DM 8 652 556,— genehmigt. DM 754 897,78 sind dem Konto „Rücklage für laufende Ausgaben“ zugeführt worden.

Hamburg, den 17. Dezember 1953

Der Landeskirchenrat

Dr. Brandis, Präsident

(152)

III. Verwaltungsanordnungen

1. Richtlinien für größere Bauvorhaben der Hamburgischen Landeskirche und ihrer Kirchengemeinden (Beschluß der Landessynode vom 10. Dezember 1953)

1.

Diese Richtlinien finden Anwendung auf solche Neu- und Wiederaufbauten der Hamburgischen Landeskirche und ihrer Kirchengemeinden, die vom

Landeskirchenrat als größere Bauvorhaben bestimmt worden sind.

2.

Bauherr ist bei Bauten der Landeskirche die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate, vertreten durch den Landeskirchenrat; bei Bauten der Kirchengemeinden die jeweilige Kirchengemeinde, vertreten durch den Kirchenvorstand.

3.

(1) Bei Bauvorhaben der Kirchengemeinden, die unter diese Richtlinien fallen, sind nachstehende Entscheidungen in Vollsitzungen des Kirchenvorstandes zu treffen:

- I. Festsetzung des Bauprogramms,
- II. Entscheidung über die Wahl des Architekten,
- III. Prüfung des Vorentwurfes,
- IV. Feststellung der zur Verfügung stehenden Mittel,
- V. Beratung über etwaige während des Baues auftretende besondere Angelegenheiten, insbesondere über Deckung eintretender Mehrkosten,
- VI. Feststellung der Schlußabrechnung.

(2) Zu den Sitzungen zu I—V sind der Landeskirchenrat und der Kirchenbaurat einzuladen. Zu Ziffer V ist außerdem der Hauptausschuß um Entsendung eines Vertreters zu bitten. Die Vertreter des Landeskirchenrats und des Hauptausschusses sowie der Kirchenbaurat haben in den Sitzungen beratende Stimme. Erscheinen sie in der Sitzung nicht, so bleibt die Versammlung beschlußfähig.

4.

Die Fertigung des Architektenvertrages und die Ausschreibung der Bauaufträge müssen im Einvernehmen mit dem Kirchenbaurat vorgenommen werden.

5.

Die Wahl des Architekten kann in folgender Weise geschehen:

- a) Vergabe ohne Wettbewerb,
- b) beschränkter Wettbewerb gemäß den Bestimmungen der Bundeswettbewerbsausschüsse des BDA,
- c) öffentliches Ausschreiben gemäß den gleichen Bestimmungen,
- d) Ausführung durch die Bauabteilung des Landeskirchenrats.

6.

Dem Landeskirchenrat sind zur Genehmigung vorzulegen:

- a) das Bauprogramm,
- b) der Vorentwurf einschließlich einer Kostenberechnung nach umbautem Raum (Hochbaunormen DIN 277 Erl.-Ausgabe November 1951),
- c) die Schlußabrechnung.

7.

Sämtliche Baukosten für die Neu- und Wiederaufbauten laufen über ein für das Bauvorhaben der Kirchengemeinde geführtes „Baukonto der Kirchengemeinde“.

8.

Das Inventar soll von der Gemeinde aus eigenen Mitteln beschafft werden. Ist das nicht möglich, müssen die Mittel als außerordentliche Ausgaben in dem Voranschlag der Kirchengemeinde (Konto 12) eingeworben werden.

9.

Bei Neu- und Umbauten von Orgeln ist der Orgelbausachverständige des Landeskirchenrats beratend hinzuzuziehen.

Bei der Beschaffung von Kunstgegenständen (Altar, Altargerät, Paramente, Taufstein, Bilder usw.) steht der Kirchliche Kunstdienst beratend zur Verfügung.

10.

Diese Richtlinien gelten bis zum 31. März 1959 und müssen dann von der Landessynode neu beschlossen werden.

H a m b u r g, den 17. Dezember 1953.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(500)

2. Führung der Kirchenbücher des Waisenhauses

Im Waisenhaus (jetzt Jugendamtsheime) werden Kirchenbücher geführt, und zwar über Taufen seit 1830, über Konfirmationen seit 1831, über Trauungen seit 1896, über Beerdigungen seit 1827. Die Kirchenbücher sind zuletzt im Archiv des Landeskirchenrats geführt worden. Vom 1. Januar 1954 ab wird die Kirchenbuchführung vom Kirchenbüro St. Nikolai übernommen. Die Kirchenbücher bis einschließlich 1953 werden im Archiv des Landeskirchenrats aufbewahrt werden.

H a m b u r g, den 19. Dezember 1953

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(320)

3. Vergütung an den Kirchenchor

Den Kirchenvorständen wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß die den Gemeinden im Ausgabe-konto 3 unter der Bezeichnung „Vergütung an den Kirchenchor“ zur Verfügung stehenden Beträge jetzt auch für chorische Veranstaltungen, insbesondere Chorfreizeiten, verausgabt werden können. Für die Auszahlung von Vergütungen an die Mitglieder des Kirchenchores gilt weiterhin die Anweisung im § 3 (2) der Durchführungsverordnung zur Dienstanweisung für Kirchenmusiker (GVM 1939, Seite 73).

Chornoten sind jedoch ausschließlich aus dem Konto 11c — Gesangbücher und Noten — zu bezahlen.

H a m b u r g, den 19. Januar 1954.

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(307)

4. Gebühr an Kirchenmusikern bei Sonderleistungen

Die in „Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“, Jahrgang 1948, Nummer 11, Seite 45, vom 1. November 1948 erlassene Vorschrift, wonach bei Taufen und Trauungen, die nicht zur Lokal- oder Personalgemeinde gehören, eine Gebühr von DM 5,— zugunsten des amtierenden Kirchenmusiklers zu erheben ist, wird gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 17. Dezember 1953 aufgehoben.

H a m b u r g, den 19. Januar 1954

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

(3071)

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Einweihung der Schröder-Stift-Kapelle in Hamburg

Am Sonntag, dem 6. Dezember 1953, wurde die wiederhergestellte Schröder-Stift-Kapelle in Hamburg von Landesbischof D. Dr. Schöffel im Gottesdienst geweiht und ihrer Bestimmung wieder übergeben.
(510)

2. Einweihung der Christuskirche in Hamburg-Eimsbüttel

Am Sonntag, dem 13. Dezember 1953, wurde die wiederhergestellte Christuskirche in Hamburg-Eimsbüttel von Landesbischof D. Dr. Schöffel im Gottesdienst geweiht und ihrer Bestimmung wieder übergeben.
(341)

3. Wahl von 2 Mitgliedern des Landeskirchenrats in den Gemischten Ausschuß bzgl. Änderung des § 17 des Kirchlichen Gesetzes betr. die Hinterbliebenenversorgung vom 10. März 1928.

Der Landeskirchenrat wählte in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1953 in den von der Landesynode am 10. Dezember 1953 eingesetzten Gemischten Ausschuß bzgl. Änderung des § 17 des Kirchlichen Gesetzes betr. die Hinterbliebenenversorgung vom 10. März 1928 Oberkirchenrat Dr. Pietzcker und Pastor Hagemeister.
(212)

4. Theologische Prüfungen

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 19. Dezember 1953 die nachstehend aufgeführten Vikare unter dem Vorsitz von Landesbischof D. Dr. Schöffel das 2. theologische Examen bestanden:

Dr. Bernhard Lohse
Klaus Pasewaldt
Herwarth von Schade
Alfred Springfeldt

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit für die Vikare lautete: „Selbstverständnis und Selbständigkeit der Kirche nach Friedrich August Vilmar“.
(204)

5. Abschlußprüfungen an der Kirchenmusikschule

Die nächsten Abschlußprüfungen an der Kirchenmusikschule finden vom 22. bis 31. März 1954 statt. Die schriftlichen Zulassungsgesuche (vergl. § 4 der Prüfungsordnung) sind bis zum 25. Februar über die Leitung der Kirchenmusikschule an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes, Oberkirchenrat Prof. D. Knolle, zu richten.
(307)

6. Konfirmandenzahlen

(Bereits den Kirchenbüros durch Rundschreiben mitgeteilt)

Die Kirchengemeinden werden ersucht, die Zahlen der diesjährigen Konfirmanden, getrennt nach Mädchen und Knaben, sowie das Datum der Konfirmation bis zum 15. Februar 1954 der Kanzlei des Landeskirchenrats schriftlich mitzuteilen.
(312)

7. Konfirmationstermine 1954

(Bereits den Geistlichen durch Rundschreiben mitgeteilt)

Für die Konfirmationen 1954 werden die Sonntage Oculi (21. März), Lätare (28. März) und Judica (4. April) bestimmt.

H a m b u r g, den 22. Januar 1954

Der Landesbischof
D. Dr. Schöffel

(312)

8. Konfirmandenanmeldungen

(Bereits den Geistlichen durch Rundschreiben mitgeteilt)

Die Anmeldung der Konfirmanden, die Ostern 1956 konfirmiert werden sollen, findet am Montag, dem 26. April, Dienstag, dem 27. April, Donnerstag, dem 29. April und Freitag, dem 30. April 1954, von 15 bis 18 Uhr, statt.

Der Unterricht des neuen Konfirmandenjahrgangs beginnt am Montag, dem 17. Mai 1954.

H a m b u r g, den 22. Januar 1954

Der Landesbischof
D. Dr. Schöffel

(332)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

Die Organisten- und Kantorenstelle an der St. Pauli-Kirche ist neu zu besetzen. Anstellung und Besoldung richten sich nach dem „Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche“ vom 17. Juni 1939.

Der Kirchenvorstand erwartet vom Kirchenmusiker die Eignung und Bereitschaft, die vorhandene Chor- und Singearbeit auszubauen und sich tätig in das Leben der Gemeinde hineinzustellen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 20. April 1954 an den Kirchenvorstand der

Kirchengemeinde St. Pauli - Süd, z. Hd. von Pastor Richard Müsing, Hamburg 4, Pinnasberg 81, zu richten.
(231)

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Vikarin Irmgard Grell, mit der Ausübung der Seelsorge an den weiblichen Patienten am Allgemeinen Krankenhaus Heidelberg beauftragt, wurde am 1. Advent, 29. November 1953, durch Pastor Kreye in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel in ihr Amt eingeführt. Pastor Kreye legte seiner Einführungsrede Sacharja 9, Vers 9, zugrunde; Vikarin Grell predigte über den gleichen Text.
(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Ochsenwerder wählte in seiner Sitzung vom 16. November 1953 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung von Landesbischof D. Dr. Schöffel Hilfsprediger Bernhard Mielck zum Pastor der Kirchengemeinde Ochsenwerder.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Mielck mit Wirkung vom 1. Dezember 1953 in dieses Amt berufen.

Pastor Mielck wurde am 3. Advent, 13. Dezember 1953, durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Amt eingeführt. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Psalm 119, Vers 46, zugrunde; Pastor Mielck predigte über Jesaja 40, Vers 1—8.
(202)

Pastor Karl Haubold, Kirchengemeinde St. Pauli-Süd, wurde am 1. Sonntag nach Epiphania, 10. Januar 1954, durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Amt eingeführt. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede 2. Korinther 5, Vers 1—10, zugrunde; Pastor Haubold predigte über 1. Samuel 6.
(202)

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1953 in die freigewordene Stelle des Leiters der Evangelischen Akademie der Hamburgischen Landeskirche den Verlagslektor Gerhard Günther mit Wirkung vom 1. Januar 1954 berufen.
(354)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Die in der Kirchengemeinde Alt-Cuxhaven freie Gemeindegemeinderinnenstelle ist gemäß § 13 des Kirchlichen Gesetzes über die Anstellung von Gemeindegemeinderinnen, Gemeindegemeinderinnen und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 laut Beschluß des Landeskirchenrats vom 3. Dezember 1953 mit Wirkung vom 1. Dezember 1953 mit Frau Irmgard Stansch besetzt worden.
(235)

Die in der Kirchengemeinde Borgfelde freie Gemeindegemeinderinnenstelle ist gemäß § 13 des Kirchlichen Gesetzes über die Anstellung von Gemeindegemeinderinnen, Gemeindegemeinderinnen und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943

laut Beschluß des Landeskirchenrats vom 23. November 1953 mit Wirkung vom 1. Januar 1954 mit Fräulein Gerda Feindt besetzt worden.
(235)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 25. Januar 1954 ist die am Allgemeinen Krankenhaus Heidelberg freie Organisten- und Kantorenstelle mit Wirkung vom 1. Januar 1954 mit Fräulein Gudrun Werner besetzt worden.
(231)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Geesthacht wählte in seiner Sitzung am 12. Dezember 1953 die Kirchenmusikerin Fräulein Gertrud Hinrichsen in das Amt des Kantors und Organisten zu St. Petri in Geesthacht-Spakenberg.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 15. Januar 1954 genehmigt.
(231)

Die in der Kirchengemeinde Winterhude freie Gemeindegemeinderinnenstelle wird gemäß § 13 des Kirchlichen Gesetzes über die Anstellung von Gemeindegemeinderinnen, Gemeindegemeinderinnen und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 laut Beschluß des Landeskirchenrats vom 22. Oktober 1953 mit Wirkung vom 1. April 1954 mit Fräulein Ruth Ivers besetzt.
(235)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 7. Januar 1954 sind die Hilfsprediger
Alfred Springfeldt der Kirchengemeinde St. Michaelis
Klaus Pasewaldt der Kirchengemeinde Harvestehude
Herwarth von Schade der Kirchengemeinde Groß-Borstel
Dr. Bernhard Lohse der Kirchengemeinde Eppendorf
zur Dienstleistung zugewiesen worden.
(204)

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

Karl-Anton Hagedorn wurde Pastor Hunzinger, Kirchengemeinde Eimsbüttel, Apostelkirche, zugeordnet.
Der Landesbischof
D. Dr. Schöffel
(205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Gemeindegemeinderin auf Probe Meta Gerdes, Kirchenkreis Bergedorf, ist auf ihren Antrag am 31. Dezember 1953 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden.
(235)

Pastor Dr. Hans Bolewski, Studentenfarrer der Hamburgischen Landeskirche, wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. März 1954 für die Dauer eines Jahres aus dem Hamburgischen Kirchendienst beurlaubt, um das Amt eines Direktors der neu geschaffenen Informationsabteilung beim Lutherischen Weltbund in Genf zu übernehmen.
(203)

6. Todesfälle

Nachruf

Pastor Dr. Hermann Junge, Pastor em. D. Ludwig Heitmann, Pastor em. Ernst Blunck.

Pastor Dr. Hermann Junge, geboren am 31. März 1884 in Hamburg, ist am 29. Mai 1953 plötzlich aus dem Leben abberufen worden, als er auf einer Dienstreise nach Stuttgart eine kurze Rast in Zwingenberg an der Bergstraße machte.

Frühzeitig entschied er sich für den Beruf eines Pastors. Bestimmend hierfür war vor allem der Einfluß von Pastor D. v. Ruckteschell in Eilbek. Er studierte in Erlangen (Justus Köberle), Marburg (Wilhelm Herrmann), Kiel (August Klostermann). Im Jahre 1907 bestand er das erste, 1910 das zweite theologische Examen.

Am 6. März 1910 wurde er von Senior D. Grimm ordiniert, am 17. Juli 1910 als erwählter Pastor an der Erlöserkirche in Borgfelde eingeführt. Mit der Promotion zum Dr. phil., für die er eine Inaugural-Dissertation über „Wilhelm Raabes Komposition und Technik“ vorlegte, fand sein Werdegang einen vorläufigen Abschluß.

Am 29. September 1910 verheiratete er sich; aus seiner glücklichen Ehe gingen drei Söhne und drei Töchter hervor. Dies Glück wandelte sich im zweiten Weltkriege in tiefes Leid; denn seine drei Söhne fielen alle an der Front, der eine im Osten bei Melitopol, der andere in Italien vor Rom, der dritte bei Danzig; der Älteste war mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet.

Pastor Dr. Junge kannte den tiefen Ernst des Fronteinsatzes aus eigener Erfahrung; denn er war im ersten Weltkriege vom 1. Oktober 1915 bis zum 18. Dezember 1918 Feldprediger bei der 46. Reserve-Division in Frankreich gewesen.

Seine organisatorische Fähigkeit und seine tief-schürfende Predigtgabe sowie seine vielseitige Vortragstätigkeit verliehen seiner Aufbauarbeit in der Gemeinde Borgfelde ihren Schwung und ihren Erfolg. Darüber wurde er einer der wichtigsten Wortführer der Hamburger Geistlichkeit, vor allem auch in der Synode, in die er 1922 gewählt worden war.

Als die Kirche von den deutschen Christen im Jahre 1933 zum Kampf gestellt wurde, hat er als Leiter des Pfarrernotbundes unerschrocken die Eigenständigkeit der Kirche verteidigt. Am 27. August 1933 wurde er als Propst des Kirchenkreises Süd eingeführt und legte zusammen mit dem Bischof, der zum Rücktritt gezwungen worden war, dem Generalsuperintendenten und den anderen Präpsten sein Amt nieder.

Neben dem Heldentode seiner Söhne traf ihn die Katastrophe Hamburgs im August 1943 bis ins Innerste; denn durch sie wurden seine Kirche, seine Gemeinde, sein Pfarrhaus in Borgfelde zerstört.

Daraufhin hat er als Ausgebombter und Buten-hamburger in Harburg Zuflucht genommen und von 1943—46 die Gemeinde Harburg-Heimfeldt verwaltet, daneben nach Bedarf im Trümmergebiet von Borgfelde Seelsorgerdienst geleistet.

Von 1946—48 hat er wieder als Mitglied des Landeskirchenrats mitgearbeitet.

1946 griff er mit ungebrochenem Mute und rastloser Tatkraft eine neue große Aufgabe auf, in der er sich zuletzt verzehrte, die Schaffung unserer Evangelischen Akademie. In dieser Arbeit kamen seine reichen Gaben und vielseitigen Erfahrungen zu voller Auswirkung; hier fand sein Leben seine Krönung.

Mit offenem Blick für Wissenschaft und Leben, für Wirtschaft und Recht, für Politik und Sozialethik verband er die tiefe Verwurzelung im Evangelium; so wurde er einer der Pioniere für das Entstehen unserer Evangelischen Akademien, die dem Bild unserer Kirche einen ganz neuen Zug hinzugefügt haben.

Bezeichnend für die weltweite Art Dr. Junges ist die Tatsache, daß er seit 1927 Präsident der Deutschen Ostasien-Mission war. Er lebte der Überzeugung, daß Ost und West sich nur auf dem Boden des Evangeliums finden und zu einer echten Gemeinschaft des Friedens zusammenschließen können.

Sein Wesen atmete Ausgeglichenheit und heitere Gelassenheit; drum war er nicht von ungefähr der Vorsitzende der Wilhelm-Raabe-Gesellschaft. Er hat ihr in vielen Vorträgen, die er teils selber hielt, teils veranstaltete, eine große Bedeutung im öffentlichen Leben verschafft.

Auch auf einem anderen Gebiet, dem der kirchlichen Jugendunterweisung, in dem er vor allem Pädagogik und Christentum in Verbindung brachte, hat er wegweisend gewirkt. So hat Pastor Dr. Junge allen Schichten Hamburgs und der evangelischen Kirche auf ihren Lebensgebieten wertvollste Dienste geleistet, in einer Frische des Geistes bis zum letzten Tage, die seinen Tod nicht ahnen ließ und besonders schmerzlich machte.

*

Dieser Eindruck war noch frisch, als uns am 2. Juli 1953 eine neue schmerzliche Todesbotschaft erreichte. Eine zweite große Persönlichkeit unserer Hamburgischen Kirche war ganz plötzlich zur Ruhe der Kinder Gottes heimgerufen: D. Ludwig Heitmann. Wohl war bekannt, daß der Tod ihm schon länger seine Vorboten gesandt hatte; aber D. Heitmann hatte doch noch immer rüstig — auch im Ruhestande seit 1951 — an allen Beratungen der Kirche, im Geistlichen Ministerium, in der Synode und in vielen kirchlichen Ausschüssen teilgenommen und seine Gedanken und Ratschläge oft entscheidend in die Waagschale geworfen. Immer wieder hat er wegweisend das Wort ergriffen; er bleibt uns unvergessen.

D. Ludwig Heitmann war am 16. Juni 1880 in Ochsenwerder als Sohn des Lehrers Hinrich Heitmann geboren. Nach des Vaters frühem Tode wurde die Entwicklung des Knabens von der Frömmigkeit und dem Vorbilde der Mutter bestimmt, die ihn bis zum Grabe begleitete. Er entschied sich für das Studium der Theologie und ging nach Göttingen zu Schürer, Wellhausen und Althaus senior und nach Berlin zu Harnack und Kaftan. Sein Fleiß und seine Kenntnisse trugen ihm bei beiden theologischen Prüfungen in Hamburg ein „Recht gut“ ein. Am 17. September 1905 wurde er von Senior D. Behrmann in St. Michaelis ordiniert, am 11. September 1906 als erwählter Pastor an St. Katharinen für den Bezirk St. Annen (Hammerbrook) eingeführt. Von dort wurde er am 9. Juli 1909 zum Pastor in St. Johannis in Eppendorf

gewählt, wo er am 3. Oktober 1909 eingeführt wurde. Während des ersten Weltkrieges war er vom 1. Dezember 1915 bis 11. November 1918 Divisionspfarrer im Felde.

St. Johannis-Eppendorf und Pastor Heitmann wurden je länger, desto mehr ein Begriff. Als unermüdlicher Seelsorger, als verständnisvoller, einsatzbereiter Betreuer der Jugend, als warmherziger Wegweiser zum Evangelium für Menschen, die der Kirche fernstanden, und sachkundiger Anwalt des Evangeliums in einer Zeit, für die die soziale Frage und die Technik die großen Probleme waren, scharte er eine lebendige Gemeinde um sich.

In ihrem Interesse entfaltete er eine vielbeachtete theologisch-literarische und kulturkritische Wirksamkeit. Besonders seine großangelegte Monographie „Großstadt und Religion“ (1913 und 1919—20) fand lebhaften Widerhall; das gleiche gilt für seine Schriften „Vom Werden der neuen Gemeinde“ (1925) und „Krisis und Neugestaltung in der Erziehung“ (1930). Klarheit und Sachlichkeit zeichneten alle diese Veröffentlichungen aus. Die Theologische Fakultät von Gießen verlieh ihm im Jahre 1929 anlässlich der 400-Jahrfeier des Erscheinens von Martin Luthers Katechismus die Würde eines theologischen Ehrendoktors. Arbeit an der Jugend, Dienst an der Öffentlichkeit, Kritik an der Kultur unserer Zeit, Mission an den Gebildeten waren seine liebste Betätigung.

Ende Juli 1933 folgte er dem Rufe in den Vorläufigen Kirchenrat. Je deutlicher damals die Spannungen und Gegensätze in der Kirche hervortraten, desto klarer wurde er sich über seine innerste Einstellung. Mit Nachdruck bekannte er sich als „überzeugter Lutheraner“ und ging mit aller Entschiedenheit den Weg des Luthertums. Seiner Gemeinde in Eppendorf und unserer ganzen Landeskirche, für die er in vielen gesamtkirchlichen Ämtern mitarbeitete, hat er unvergessliche Dienste geleistet. Durch Wort und Schrift und Tat hat er zur Erneuerung unserer Kirche mitgewirkt. Er hat die Richtlinie eingehalten, die er in seiner Antrittspredigt in St. Annen 1906 über Markus 4, 26—29 festlegte. Diese Richtlinie lautete: „Die Arbeit im Reiche Gottes findet ihr Gesetz in dem Wachstum des Gottesreiches. Darin liegt ein Dreifaches:

1. Reichsgottesarbeit ist stille Arbeit; denn das Gottesreich wächst, das man's nicht weiß;

2. Reichsgottesarbeit ist geduldig aufbauende Arbeit, denn das Gottesreich wächst durch langsam und unermüdlich aufbauende Gotteskraft;
3. Reichsgottesarbeit ist siegesgewisse Arbeit, denn das Gottesreich wächst trotz menschlicher Feindschaft und Schwäche.“

Die klare sachliche Aufbauarbeit, die D. Ludwig Heitmann getrieben hat, findet ihr Denkmal in den Gemeinden St. Johannis-Eppendorf und Groß-Borstel; sie ist ein Stück hamburgischer Kirchengeschichte von bleibendem Wert.

*

Neben diesen beiden verstorbenen Pastoren, die so weithin sichtbar im Vordergrund unseres kirchlichen Lebens standen, umfaßt unser dankbares Gedenken einen dritten, dessen Leben sich mehr in der Stille abspielte. Wie ein Stück aus einer ganz anderen Zeit ragte es bis in unsere Tage hinein, nur noch den Älteren von uns bekannt: Das Bild des Pastors emeritus Ernst Blunck. Er war am 13. November 1865 in Neumünster geboren und ist am 26. November 1953 in seinem 89. Lebensjahr in Bergedorf entschlafen. Pastor Ernst Blunck hat nach Studienjahren in Tübingen, Berlin, Göttingen im Jahre 1888 seine Theologische Prüfung in Hamburg abgelegt. Am 3. März 1889 wurde er in St. Nikolai von Senior D. Hirsche ordiniert und als Vikar in Bergedorf und Curslack eingesetzt. Am 26. April 1891 wurde er als erwählter Pastor in Bergedorf eingeführt. Hier hat er als treuer Seelsorger einen gesegneten Dienst ausgerichtet, ohne je in eine andere Pfarrstelle überzugehen. Nachdem er am 1. Oktober 1932 in den Ruhestand getreten war, hat er noch viele Jahre freiwillig und unentgeltlich die Seelsorge im staatlichen Versorgungsheim in Bergedorf ausgeübt.

Für ihn gilt besonders das Wort: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft; ich habe den Lauf vollendet; ich habe Glauben gehalten. Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird, nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben“ (II. Timotheus 4, 7—8).

Der Landesbischof
D. Dr. Schöffel

(203)

VI. Mitteilungen

1. Kirchen in Norddeutschland Wiederaufbau und Neubau 1953

nennt sich eine schöne und wertvolle Broschüre, in der eine Fülle von Bildern von Neubauten und Erneuerungsbauten in Norddeutschland gezeigt werden. Eingeleitet ist die Broschüre durch Aufsätze namhafter Sachverständiger: Prof. Dr. Grundmann — Denkmalpfleger in Hamburg — und Kirchenbaurat Vogt aus Hamburg und von dem bekannten Pastor Dr. G. Künze im Predigerseminar Preetz, der den Kirchbau von der lutherischen Theologie aus beurteilt; ein Büchlein also, das nicht nur für den Augenblick Wert hat, sondern noch lange Zeit zur Orientierung über den Kirchbau Wesentliches zu sagen und zu zeigen

hat. Die Broschüre kann zum Preise von DM 2,— im Ludwig Schultheis Verlag, Hamburg, Hamburg 1, Mönckebergstraße 10, bezogen werden.

(510)

2. Wahl von Pastor Tolzien zum Vorsitzenden des Vereins Hamburgischer Pastoren

Pastor Wilhelm Tolzien, Kirchengemeinde Langenhorn, wurde vom Verein Hamburgischer Pastoren in einer Mitgliederversammlung vom 11. November 1953 an Stelle von Pastor Johannes Schoene, dessen Amtszeit abgelaufen war, zum Vorsitzenden gewählt.

(223)

3. Neues Gesangbuch

Das neue Gesangbuch wird den Gemeinden Anfang März 1954 für den gottesdienstlichen Gebrauch vom Landeskirchenrat geliefert werden. Bei diesen Gesangbüchern handelt es sich um die Kirchengemeinden, die Eigentum der Kirchengemeinden bleibt. Die Kirchenvorstände werden gebeten, Aufträge für die Instandsetzung beschädigter Gesangbücher der alten Ausgabe nicht mehr zu vergeben.

Im Buchhandel wird das Gesangbuch ab Mitte März in verschiedenen Ausgaben (Kaliko, Kunstleder, Völleder) in den Preislagen von DM 4,80 bis DM 21,— vorrätig sein, so daß es noch zu den ersten Konfirmationen rechtzeitig vorliegt.
(3070)

4. Inhaltsverzeichnis der GVM (Jahrgang 1953) als Anlage

VII. Berichtigungen

Änderungen im Pastorenverzeichnis 1953

- Seite 6: Unter „Evangelische Akademie“ ist nach „Landesbischof Hauptpastor Prof. Lic. D. Dr. Simon Schöffel, Vorsitzender“ einzufügen: „Verlagslektor Gerhard Günther, Leiter“.
- Seite 7: Unter „Versorgungs- und Pflegeheime“ „b) Oberaltenallee 60, Pastor Erich Eske“ ist zu streichen: „Ruf 47 76 49“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf 67 86 49 und 67 88 11“.
- Seite 8: Unter „Pastor v. Boltenstern, Friedrich Wilh., Lic. (Apostelkirche)“ ist zu streichen: „19, Eidelstedter Weg 107“. Dafür ist einzusetzen: „19, Heußweg 60“.
- Seite 9: Unter „Pastor Eske, Erich (Versorgungs- und Pflegeheim Oberaltenallee)“ ist zu streichen: „20, Orchideenstieg 33, Ruf: 47 76 49“. Dafür ist einzusetzen: „34, Washingtonallee 10, Ruf: 67 86 49 und 67 88 11“.
- Seite 10: Unter „Pastor Haubold, Karl“ ist zu streichen: „(Moorburg) Hamburg-Moorburg, Moorburger Elbdeich 129, Ruf: 37 21 33“. Dafür ist einzusetzen: „(St. Pauli-Süd) 4, Ernst-Thälmann-Straße 22, Ruf: 43 44 10“.
- Seite 11: Unter „Pastor v. Krosigk, Gebhard, Dr.“ ist zu streichen: „(Flüchtlings-Lager- und Bunkerseelsorge)“. Dafür ist einzusetzen: (Landeskirchliche Fürsorgestelle) Ruf: Fürsorgestelle 33 36 77“.
- Seite 11: Unter „Pastor Lorenzsonn, Herbert (Landeskirchliche Bücherei)“ ist zu streichen: „Hbg.-Billstedt, Steinbeker Hauptstraße 92“. Dafür ist einzusetzen: „39, Ohlsdorfer Straße 2“.
- Seite 11: Nach der Eintragung: „v. Krosigk, Gebhard, Dr.“ ist einzufügen: „Krüger, Alfred (Dulsberg) 34, Beim Rauhen Hause 21. I) 3. 8. 23, II) 6. 1. 52, III) 8. 11. 53“.
- Seite 16: Unter „Clasen, Rainer, P.“ ist zu streichen: („St. Pauli-Süd) 13, Heymannstraße 16“. Dafür ist einzusetzen: „Hbg.-Moorburg, Moorburger Elbdeich 129. Ruf: 77 21 33“.
- Seite 16: Unter „Krüger, Alfred, P. (Dulsberg)“ ist die gesamte Eintragung zu streichen.
- Seite 19: Unter „Pastor em. Albrecht, Hans“ ist das Geburtsdatum „12. 3. 76“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „14. 3. 72“.
- Seite 19: Unter „Pastor em. Claußen, Arminius“ ist die Rufnummer „48 21 22“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „48 46 38“.
- Seite 21: Vor „Böttger, Hans (Bergedorf)“ ist einzutragen: „Beyer, Günther (Döse), Cuxhaven-Döse, Steinmarnener Straße 5a“.
- Seite 21: Unter „Hansen, Karl-Heinz (Seemannsmission)“ ist zu streichen: „11, Wolfgangsweg 12“. Dafür ist einzusetzen: „34, O'Swaldstraße 15, ptr. r.“.
- Seite 21: Unter „Roettig, Helmut (Veddel)“ ist zu streichen: „28, Am Gleise 5“. Dafür ist einzusetzen: „28, Wilhelmsburger Straße 76, II.“.
- Seite 21: Unter „Germer, Paul (Apostelkirche)“ ist zu streichen: „19, Voigtstraße 4“. Dafür ist einzusetzen: „19, Heußweg 60“.
- Seite 21: Unter „Kindermann, Erich“ ist zu streichen: „Cuxhaven-Döse, Steinmarnener Straße 5a“. Dafür ist einzusetzen: „Post Trittau, Bez. Hamburg“.
- Seite 21: Unter „Meyer, Fred (Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst)“ ist zu streichen: „34, Rauhes Haus“. Dafür ist einzusetzen: „Hbg.-Altona, Friedensallee 4, II.“.
- Seite 23: Nach „Crome, Adelheid, Diakonisse (Flüchtlings-, Lager- und Bunkerseelsorge)“ ist einzufügen: „Feindt, Gerda (Borgfelde), 39, Alsterdorfer Straße 440“.
- Seite 26: Unter „Freitag, Siegfried, K. O.“ ist die Rufnummer „86 01 36“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „81 21 36“.
- Seite 26: Unter „Bechert, Marie-Louise, K. O.“ Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 27: Nach „Kleinecke, Robert, K. (St. Gertrud)“ ist einzufügen: „Kluge, Manfred, K. O. (St. Martinus, Eppendorf), Hamburg-Harburg, Stader Straße 288“.
- Seite 27: Unter „Kriesche, Erica, K. O.“ ist die Rufnummer „61 41 10“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „25 53 29“.
- Seite 27: Unter „Reesch, Carl-Heinz, K. O. (Geesthacht)“ ist zu streichen: „20, Eppendorfer Weg 253“. Dafür ist einzusetzen: „Geesthacht, Bez. Hbg., Bandrieterweg 3“.

- Seite 29: Unter „Hauptkirche St. Katharinen“ ist nach Kantor und Organist zu streichen: Marie-Louise Bechert, z. Zt. kom. St. Pauli-Süd“.
- Seite 29: Unter „St. Pauli-Süd“ ist nach Kantor und Organist zu streichen: „Marie-Louise Bechert (kom.)“.
- Seite 29: Unter „Moorburg Predigtstätte: Maria-Magdalenen-Kirche“ ist zu streichen: „Vorsitzender P. Haubold“. Dafür ist einzusetzen: „P. Clasen, kom.“.
- Seite 31: Unter „Borgfelde“ ist nach Gemeindegeliebter einzusetzen: „Gerda Feindt“.
- Seite 42: Unter „III Propstei Stormarn“ Propst Peter Hansen Petersen. Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 62 49 10.
Propsteibüro: Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 62 49 10.
Propsteihauptkasse: Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 62 49 10.
Bogdan, Gerhard (Sasel) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 60 95 70.
Degen, Werner (Propsteijugendpastor) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 62 26 45.
Erich, Christoph (Wohldorf-Ohlstedt) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 62 24 52.
Feige, Konrad (Sasel) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 60 96 23.
Fröhlich, Hans-Geerd (Volksdorf) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 62 48 86.
- Seite 43: Hansen Petersen, Peter, Propst (Volksdorf) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 62 49 10.
Noffke, Arthur, Dr. (Poppenbüttel) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 60 91 76.
Schmidt, Georg (Bergstedt) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 60 81 05.
Kirchengemeinerverband Bergstedt Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 62 49 10.
- Seite 44: Unter „Superintendentur Harburg“ Superintendent Max Mantey. Rufnummern streichen. Dafür sind einzusetzen: 77 08 94 und 77 46 48.
Ev.-luth. Gesamtverband Harburg. Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 46 48.
Bette, Gerhard (2. Pfarrbezirk der Luther-Gemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 31 80.
Borghardt, Fritz (1. Pfarrbezirk der St. Paulus-Gemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 01 68.
Brümmer, Heinrich (Kirchengemeinde Neuenfelde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 92 96.
Dieckmann, Wilhelm (1. Pfarrbezirk der Luther-Gemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 21 22.
- Seite 44: Doskocil, Anton, Superintendent (2. Pfarrbezirk der Wilstorfer Gemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 32 81.
Drape, Wilhelm (1. Pfarrbezirk der Wilstorfer Gemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 29 22.
Fischer, Gerhard (2. Pfarrbezirk der Dreifaltigkeitsgemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 50 05.
Günther, Ernst, Lic. (1. Pfarrbezirk der Kirchengemeinde zu Neugraben-Fischbek) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 76 84 69.
Hagemann, Friedrich (Kirchengemeinde Hamburg-Sinstorf) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 05 24.
Kunst, Friedrich (Kirchengemeinde Hamburg-Sinstorf, Pfarrbezirk Marmstorf) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 55 76.
Mantey, Max, Superintendent (1. Pfarrbezirk der Dreifaltigkeitsgemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 08 94.
Oberdieck, Wilhelm, Dr. (2. Pfarrbezirk der St. Paulus-Gemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 46 77.
Richter, Aribert (2. Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Neugraben-Fischbek) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 76 85 61.
Schneyer, Ludwig, Dr. (3. Pfarrbezirk der St. Paulus-Gemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 26 36.
Selge, Kurt (3. Pfarrbezirk der St. Johannis-Gemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 34 79.
Tecklenburg, Walther (1. Pfarrbezirk der St. Johannis-Gemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 32 91.
Töpfer, Werner (3. Pfarrbezirk der Dreifaltigkeitsgemeinde) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 09 75.
Holtkamp, Gertrud (weibliche Lager- und Krankenhauseelsorge) Rufnummer streichen. Dafür ist einzusetzen: 77 05 20.